

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes dar.



UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland



UniCredit Bank Austria AG

Wien, Republik Österreich

2. Nachtrag vom 6. Dezember 2017

zu dem

Basisprospekt vom 7. September 2017

**zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert
(mit (Teil-)Kapitalschutz)**

unter dem für diese Wertpapiere bestehenden Programm der
UniCredit Bank Austria AG

(der "**Basisprospekt**"):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung der vorhergehenden sowie etwaiger weiterer Nachträge. Der vorhergehende Nachtrag zum Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG vom 7. September 2017 datiert auf den 18. Oktober 2017.

UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank Austria AG, Stelle 8579 Medium & Long Term Funding, Julius Tandler-Platz 3, 1090 Wien, Österreich, Fax-Nr. +43 (0)5 05 05 82339 gerichtet werden.

Dieser Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG, der Basisprospekt, die vorhergehenden sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten www.onemarkets.at/basisprospekte und www.bankaustria.at (Navigationspfad: Über uns / Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) oder einer Nachfolgesseite veröffentlicht.

Am 3. November 2017 hat Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("**Standard & Poor's**") den Ausblick bezüglich UniCredit Bank Austria AG's Rating auf "Positiv" geändert. Des Weiteren hat die UniCredit Bank Austria AG entschieden, ein Rating von Fitch Ratings Limited ("**Fitch**") ab 1. Januar 2018 nicht mehr zu beauftragen. Die UniCredit Bank Austria AG wird aber weiterhin von Moody's Investors Service Ltd ("**Moody's**") und Standard & Poor's ein Rating beauftragen.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Änderungen in dem Basisprospekt:

1. In der Zusammenfassung wird im Abschnitt B.17 "*Ratings*" der erste Absatz (inklusive Tabelle) betreffend der Ratings durch folgenden Absatz (inklusive Tabelle) ersetzt:

"Aktuell von der BANK AUSTRIA ausgegebenen Wertpapieren wurden von Fitch Ratings Limited ("**Fitch**"), Moody's Investors Service Ltd ("**Moody's**") und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("**S&P**") folgende Ratings verliehen (Stand: Dezember 2017):

	Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	Ausblick
Moody's	Baa1 ¹⁾	P-2	Stabil
S&P	BBB ²⁾	A-2	Positiv
Fitch ^{*)}	BBB+ ³⁾	F2	Negativ

²⁾ BANK AUSTRIA hat entschieden, ein Rating von Fitch ab 1. Januar 2018 nicht mehr zu beauftragen.

¹⁾ Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Senior Unsecured Rating".

²⁾ Von S&P verwendete Bezeichnung "Issuer Credit Rating".

³⁾ Von Fitch verwendete Bezeichnung: "Long-term Issuer Default-Rating".

"

2. Im Abschnitt 5.12.2 "Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria" wird der erste Absatz inklusive Tabelle durch folgenden Absatz (inklusive Tabelle) ersetzt:

"Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die BANK AUSTRIA, wurden aktuell den von der BANK AUSTRIA ausgegebene Schuldverschreibungen von Fitch Ratings Limited ("**Fitch**"), Moody's Investors Service Ltd ("**Moody's**") und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("**S&P**") die folgenden Ratings verliehen (Stand: Dezember 2017):

	Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	Ausblick
--	---	---	-----------------

Moody's	Baa1 ¹⁾	P-2	Stabil
S&P	BBB ²⁾	A-2	Positiv
Fitch ^{*)}	BBB+ ³⁾	F2	Negativ

^{*)} BANK AUSTRIA hat entschieden, ein Rating von Fitch ab 1. Januar 2018 nicht mehr zu beauftragen.

¹⁾ Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Senior Unsecured Rating".

²⁾ Von S&P verwendete Bezeichnung "Issuer Credit Rating".

³⁾ Von Fitch verwendete Bezeichnung: "Long-term Issuer Default-Rating".

"

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
1010 Wien, Republik Österreich

unterzeichnet durch

[Mag. Martin Klauzer ppa]

[Gabriele Wiebogen ppa]